



Jährliches Dokument gemäß § 10 WpPG

Gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) veröffentlicht die CPU Softwarehouse AG einmal jährlich ein Dokument, das alle Informationen enthält bzw. auf sie verweist, die das Unternehmen in den vorausgegangenen zwölf Monaten aufgrund bestimmter kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt hat.

Jährliches Dokument
CPU Softwarehouse AG
86156 Augsburg

Im laufenden Jahr hat die CPU Softwarehouse AG folgende Informationen bzw. Dokumente und Berichte veröffentlicht:

1. Ad-hoc-Mitteilungen (§15 WpHG)

- 02. Juli 2007 Ad-hoc-Mitteilung:
CPU Softwarehouse AG: Vorläufige Zahlen für das erste Halbjahr 2007
- 29. August.2007 Ad-hoc-Mitteilung:
CPU legt Halbjahreszahlen vor
- 31.01.2008 Ad-hoc-Mitteilung:
CPU steigert Umsatz und schafft 2007 Break Even

2. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (§ 15a WpHG)

Im Berichtszeitraum lagen keine mitteilungspflichtigen Geschäfte vor.

3. Mitteilung nach §25 Abs.1 i. V. m. §21 Abs. 1 WpHG

Im Berichtszeitraum lagen keine mitteilungspflichtigen Geschäfte vor.

4. Bundesanzeiger – Gesellschaftsbekanntmachungen Aktiengesellschaften

- 24. Mai 2007
Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
- 17. Juli 2007
Bekanntmachung gemäß §106 AktG über Änderung des Aufsichtsrates
- 17. Juli 2007
Bekanntmachung des Hauptversammlungsbeschlusses zur Satzungsänderung
- 25. September 2007
Bekanntmachung über die Änderung der Satzung der CPU Softwarehouse AG
- 06. November 2007
Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex 2007

5. Finanzinformationen

- 18. Mai 2007 Zwischenmitteilung für das 1. Quartal 2007
- 29. August 2007 Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2007
- 12. November 2007 Zwischenmitteilung für das 3. Quartal 2007
- 28. März 2008 Endgültiger Geschäftsbericht 2007 nach IFRS
- 28. März.2008 Endgültiger Jahresabschluss 2007 nach HGB

Wir weisen darauf hin, dass die Informationen, die im jährlichen Dokument nach §10 WpPG enthalten sind oder auf die darin verwiesen wird, nicht aktualisiert werden und daher veraltet sein können. Weder das jährliche Dokument, noch die darin enthaltenen Informationen oder die Informationen, auf die das jährliche Dokument verweist, stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb oder zum Verkauf von Wertpapieren dar.